Sichere Sozialwerke.

Sichere Arbeitsplätze. Sicher leben.

Positionspapier

-> Gesundheit und Soziales

www.fdp-ag.ch





Unsere Positionen

1. Gesundheit

- -> Wir wollen Kostentransparenz auf der Basis von Vollkostenrechnungen, insbesondere für Leistungen aus der OPK und damit eine langfristig verantwortbare Kostenentwicklung des Gesundheitswesens, vergleichbar dem Wachstum des BSP.
- -> Wir wollen ein wirksames, zweckmässiges und wirtschaftliches Gesundheitswesen durch die Einführung (inter-)national vergleichbarer Dokumentationsstandarts für Qualität und Outcome medizinischer Leistungen (swiss DRG).
- -> Wir wollen die Förderung des Wettbewerbs unter Leistungserbringern durch Planungsbeschränkung auf hoch spezialisierte Medizin.
- -> Wir wollen die vollständige Entflechtung von Auftraggeber und Leistungserbringer (corporate governance).

2. Soziales

- -> Wir wollen die Sicherung der Sozialwerke.
- -> Wir wollen eine Vereinfachung des Prozesses beim Bezug von Fürsorge- und Sozialleistungen.
- -> Wir wollen, dass interinstitutionelle Kostenüberwälzungen verhindert werden und auch dadurch eine langfristig verantwortbare Kostenentwicklung des Sozialwesens, vergleichbar dem BSP, möglich wird.
- -> Wir wollen eine flexible und individuelle Rentenlösung für Mann und Frau.
- -> Wir wollen die Freiwilligenarbeit fördern.





Effizientes Gesundheitswesen mit freier Arzt- und Spitalwahl

Ziel

-> Wirksames, zweckmässiges und wirtschaftliches Gesundheitswesen. Langfristig verantwortbare Kostenentwicklung des Gesundheitswesens vergleichbar dem Wachstum des BSP.

Massnahmen

- -> Einführung der Kostentransparenz und Vollkostenrechnung, insbesondere für obligatorisch versicherte medizinische Leistungen.
- -> Einführung (inter-)national vergleichbarer Dokumentationsstandarts für Qualität und Outcome medizinischer Leistungen.
- -> Förderung des Wettbewerbs unter Leistungserbringern durch Planungsbeschränkung auf hoch spezialisierte Medizin.
- -> Vollständige Entflechtung von Auftraggeber und Leistungserbringer.

Soziales Fürsorgewesen für Bedürftige - sichere und gerecht verteilte Renten im Alter

Ziel

-> Langfristig verantwortbare Kostenentwicklung des Sozialwesens vergleichbar dem Wachstum des BSP. Entschuldung der Sozialwerke.

Massnahmen

- -> Vereinfachung des Prozesses beim Bezug von Fürsorge- und Sozialleistungen.
- -> Verhinderung von interinstitutionellen Kostenüberwälzungen.
- -> Flexible individuelle Rentenlösung für Mann und Frau.
- -> Förderung der Freiwilligenarbeit.





Ziele und Massnahmen im Einzelnen

1. Gesundheitspolitik

1.1 Kostenentwicklung stabilisieren

Ziel:

-> Die Stabilisierung des Kostenwachstums.

Massnahmen:

- -> Förderung der Eigenverantwortung der Leistungsempfänger durch Anreizsysteme.
- -> Gesundheitspolitische Gesamtplanung (Spitalkonzeption, Notfallkonzept).
- -> Überprüfung der stationären Grundversorgung.
- -> Kostenintensive Spezialleistungen (Diagnostik und Therapie) nur bedarfsorientiert fördern (entsprechend der Einwohnerdichte).
- -> Förderung des Wettbewerbs um effiziente und qualitativ ausgezeichnete Dienstleistungen zwischen Leistungserbringern.
- -> Entflechtung der Rolle des Staates durch Rückzug auf Rahmenbedingungen, Aufsicht und Steuerung.
- -> Leistungseinkauf und Preisbestimmung durch Submissionssystem (fixe Preise für festgelegte Leistungen).
- -> Durch Straffung der Notfalldienste und gezielte Aufklärung in der Bevölkerung sollen die Selbsteinweisungen ins Spital auf effektive Notfälle reduziert werden.

1.2 Erhaltung der medizinischen Qualität

Ziel:

-> Die massvolle Leistungserbringung nach dem Wirksamkeits-, Zweckmässigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprinzip auf vergleichbarem Qualitätsniveau.

Massnahmen:

- -> Der massvolle Ausbau der Spitzenmedizin muss zwingend überkantonal erfolgen.
- -> Verschärfung der Bewilligungs- und Kontrollverfahren für bestehende oder neue Leistungserbringer. Einsetzung einer tripartiten Kommission (Leistungserbringer, Versicherer und Kanton).





- -> Verantwortung stärken durch Kostentransparenz für Leistungsempfänger.
- -> Förderung von Kompetenzzentren in öffentlichen und privaten Institutionen.
- -> Implementierung einer vergleichbaren Kostenrechnungslegung auf gesetzlicher Grundlage.

1.3 Gesundheitskostensenkung bei Seniorinnen und Senioren

Ziele:

- -> Zur Erhaltung der Selbständigkeit von älteren Menschen fördern wir bedarfsgerechte Hilfen und Pflege.
- -> Durch den Einbezug des persönlichen Beziehungsfeldes und der ambulanten Hilfen, sollen ältere Menschen solange wie möglich zu Hause leben können.
- -> Für Pflegebedürftige bieten stationäre Heime gute Pflege an.

Massnahmen:

- -> Förderung der ambulanten Langzeitversorgung durch Stärkung der Spitex.
- -> Gleichstellung stationärer Leistungsanbieter.
- -> Alle Beteiligten, Krankenversicherer, öffentliche Hand, Betroffene und Angehörige, müssen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den Kosten beteiligen.
- -> Erarbeitung von kantonalen Richtlinien zur Behandlung schwerstkranker Menschen sowie Grundlagen für die Betreuung von behinderten, jüngeren Chronisch-Kranken.
- -> Aufklärung über Möglichkeiten von Patientenverfügungen.

1.4 Wirksame Prävention und Gesundheitsförderung

Ziele:

- -> Mehr Selbstverantwortung für die eigene Gesundheit.
- -> Wiedereingliederung von Suchtmittelkonsumenten und -geschädigten.
- -> Keine offene Drogenszene im Kanton Aargau.





Massnahmen:

- -> Prüfung eines Bonus-Systems bei Verzicht auf Suchtmittel.
- -> Förderung der Zusammenarbeit von Behörden, Beratungsstellen und Leistungserbringern auf allen Ebenen (Fallführung).
- -> Präventionskampagnen unter Einbezug von privaten Organisationen in Gemeinden und Regionen.
- -> Ausreichendes Angebot an Beratungsstellen, ambulanter- und stationärer Therapiemöglichkeiten.
- -> Weiterführung der Massnahmen der Aidsprävention.

2. Sozialpolitische Grundsätze

Bedarfsgerechte Hilfe zur Selbsthilfe und gesicherte Sozialwerke

7iele:

- -> Oberstes Ziel ist die Erhaltung der Lebensqualität für alle Menschen.
- -> Wir wollen eine bedarfsgerechte Sozialpolitik, welche die Sozialwerke nicht gefährdet, den Staat nicht überfordert und die Soziallasten nicht erhöht.
- -> Die Ausgaben für die Finanzierung des Sozialversicherungsbereiches müssen stabilisiert werden (Stand heute: 28% des BIP, d.h. mehr als jeder Vierte in der Schweiz erarbeitete Franken).
- -> Hilfe zur Selbsthilfe muss vor finanzieller Unterstützung Vorrang haben.
- -> Präventive Massnahmen sollen Sozialhilfeabhängigkeit verhindern.

Massnahmen:

- -> Überprüfung der Leistungsniveaus.
- -> Zur Sicherung unseres grössten Sozialwerkes, der AHV, wollen wir das gleiche Rentenalter von 65 Jahren für Mann und Frau.
- -> Die Verhinderung von Missbräuchen soll mit geeigneten Massnahmen gezielt gefördert werden (z.B. rasche Durchführung von Berufsberatungsgesprächen, Reintegrationsabklärungen am bestehenden Arbeitsplatz).
- -> In der Sozialhilfe sind vermehrt Anreize zu schaffen, die die Bezügerinnen und Bezüger zu Eigeninitiative und Eigenleistung motivieren (Arbeiten muss sich lohnen).





- -> Um Ältere, behinderte und kranke Mitmenschen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu betreuen, sollen die dazu notwendigen Strukturen (Spitex, Tagesstrukturen, Ferienbetten) gefördert werden.
- -> Privatinitiative ist zu unterstützen.
- -> Für Menschen mit einer Behinderung sind genügend geschützte Arbeitsplätze bereitzustellen.
- -> Die Betreuung von Intensivbehinderten ist durch Zusammenarbeit von Privaten, der IV sowie Kanton und Gemeinden sicherzustellen.



